

Frankfurt am Main | 29. Juni 2022

## **Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung – Weiterführung mit reduzierten Pauschalen**

Am 29. Juni 2022 wurde die Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Damit wird die TestV bis zum 25. November 2022 verlängert. Die gravierendsten Änderungen befinden sich im Bereich der sogenannten Bürgertests; diese werden nur noch in bestimmten Fällen kostenlos sein und ansonsten 3 Euro kosten.

Für Werkstätten ändert sich vor allem die Höhe der Pauschalen für die Sach- und Durchführungskosten von Antigen-Tests in den Werkstätten.

### **Was bleibt gleich?**

Werkstätten und alle bisher dazu berechtigten Unternehmen und Einrichtungen können weiterhin im Rahmen ihrer einrichtungsspezifischen Testkonzepte bis zu 35 Antigentests pro betreutem Mensch mit Behinderung im Monat in eigener Verantwortung beschaffen und nutzen.

Sie erhalten weiterhin wie bisher für die Sachkosten und die Durchführung pauschale Beträge, die sie bei der jeweils zuständigen kassenärztlichen Vereinigung geltend machen können. Sie müssen die Testungen dokumentieren wie bisher.

Die Durchführungspauschale für überwachte Antigen-Tests zur Eigenanwendung beträgt je Testung weiterhin 5 Euro.

### **Was ändert sich?**

Für Antigen-Tests, die ab dem 1. Juli 2022 beschafft werden, erhalten Werkstätten und andere berechnigte Einrichtungen und Unternehmen eine Sachkostenpauschale in Höhe von 2,50 Euro statt bisher 3,50 Euro, § 11 Satz 1 TestV.

Für die Durchführung von Antigen-Tests ab dem 1. Juli 2022 wird die Durchführungspauschale auf 7 Euro statt bisher 8 Euro abgesenkt, § 12 Abs. 3 TestV.

Ab dem 30. Juni 2022 werden nur noch diejenigen Antigen-Tests über die TestV refinanziert, die in der Gemeinsamen Liste von Corona-Antigen-Schnelltests verzeichnet sind. Die Liste finden Sie hier: [www.pei.de/sars-cov-2-ag-tests](http://www.pei.de/sars-cov-2-ag-tests)

Die Dritte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Testverordnung finden Sie hier:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/oLkvcL7aBEpNfC03aH7/content/oLkvcL7aBEpNfC03aH7/BAanz%20AT%2029.06.2022%20V1.pdf>



Bei Rückfragen zum  
Werkstatt:Telegramm  
wenden Sie sich bitte  
an:

Katharina Bast  
Tel.: +49 30 9441330 25  
k.bast@bagwfbm.de